

Tagesordnung

**der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Dienstag, 14. November 2006, 16.00 Uhr,
kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

- Öffentliche Sitzung -

1. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 der Geschäftsordnung
„Schutz für gefährdete Kinder im Kreis Heinsberg“
2. Bewilligung von Zuschüssen zu Maßnahmen der Mitarbeiterfortbildung und der sonstigen Jugendarbeit

- Nichtöffentliche Sitzung -

3. Vorstellungen der Verwaltung des Jugendamtes zum Haushalt für das Jahr 2007

**Erläuterungen zu der 10. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 24. November 2006**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	14. November 2006

Tagesordnungspunkt 1:

**Anfrage der SPD-Fraktion gemäß 12 der Geschäftsordnung
„Schutz für gefährdete Kinder im Kreis Heinsberg“**

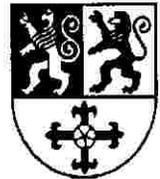
Die Verwaltung wird in der Sitzung die Anfrage der SPD-Fraktion beantworten.

Die Anfrage ist der Einladung beigelegt.

Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 1:



FRAKTION DER SPD
IM KREISTAG HEINSBERG



SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

An den Landrat
des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch

- Im Hause -

Valkenburger Str. 45 (Zi. 118)
52525 Heinsberg

Tel.: (02452) 13-1720
Fax: (02452) 13-1725
spd-fraktion@kreis-heinsberg.de

KSK Heinsberg (BLZ 312 512 20)
Konto Nr. 2008688

Geschäftszeiten:
Mo – Di 09:00 – 13:00 Uhr
Mi – Do 14:00 – 18:00 Uhr

Geschäftsführer: RA Michael Stock

Heinsberg, den 23.10.2006

z. K.

dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
Herrn Willi Paffen (vorab per Fax)
CDU-Fraktion
Fraktion B90/ Die Grünen
FDP-Fraktion

Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung Schutz für gefährdete Kinder im Kreis Heinsberg

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,

der schreckliche Tod zweier Kinder hat in den vergangenen Wochen in der Öffentlichkeit - neben Vorwürfen an die betroffenen Behörden - viele Fragen im Zusammenhang mit dem Verbleib gefährdeter Kinder in sog. Problemfamilien aufgeworfen.

Nach Einschätzung des Bielefelders Sozialwissenschaftlers Prof. Dr. Klaus Hurrelmann sind in Deutschland rd. 80 000 Kinder im Alter von bis zu zehn Jahren extrem verwahrlost und von ihren Familien vernachlässigt. Als Ursachen führt er u.a. Alkoholismus, Drogenkonsum und psychische Defizite der Eltern an. „Das sind die, über deren Kinder täglich eine Katastrophe hängt.“

Aus Berichten von Kinderärzten - z. B. in der ZDF-Sendung Frontal 21 vom 17. Oktober

- lässt sich nur erahnen, wie viel Leid Kindern zugefügt wird. Bezieht man die von Hurrelmann genannten Zahlen auf den Kreis Heinsberg, so ergeben sich rein rechnerisch rd. 250 Fälle, in denen auch in unserem Kreis das Kindeswohl höchst gefährdet ist.

Für die SPD-Fraktion ergeben sich daraus folgende Fragen:

1. Wie groß ist nach Einschätzung / Feststellung des Kreisjugendamtes die Zahl der Kinder bis zu 10 Jahren in seinem Zuständigkeitsbereich, die dem oben geschilderten Risiko ausgesetzt sind, und in wie vielen dieser Fälle ist das Kreisjugendamt aktiv tätig, um seinem „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ nach SGB VIII gerecht zu werden?
2. Wie viele Mitarbeiter/innen des Jugendamtes sind für jeweils wie viele dieser Risikofälle zuständig?
3. Gibt es Fälle, in denen den Eltern die Vormundschaft entzogen wurde? Wie oft ist dies seit dem 01.01.2005 geschehen.
4. Bei Entzug der Vormundschaft: Wie häufig wurden – trotz Vormundschaftsentzug – die Kinder in der Betreuung der Eltern / eines Elternteils belassen?
5. Welche weiteren Maßnahmen unternimmt das Jugendamt, um die Gefährdung der unter 1. genannten Gruppen zu minimieren und das Kindeswohl sicherzustellen?
6. Gibt es beim Jugendamt des Kreises ein Frühwarnsystem für Kinder im Umfeld des angesprochenen Gefährdungspotentials, insbesondere für solche, die weder einen Kindergarten besuchen noch schulpflichtig sind? Wenn ja, welche Personen oder Institutionen gehören zu diesem Frühwarnsystem?
7. Wurde im Rahmen von Haushaltsberatungen den Mitarbeitern des Jugendamtes empfohlen, auf „teure“ Entscheidungen (z. B. Heimunterbringung) zu Gunsten kostengünstigerer Alternativen (Unterbringung bei Pflegefamilien, Belassung bei den Eltern...) zu verzichten?

Begründung/Erläuterung:

Gemäß § 1 Abs. 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

§1 Abs. 3 SGB beschreibt Angebote, die die Jugendhilfe zur Verwirklichung des Rechts nach Abs. 1 anbieten soll. So soll die Jugendhilfe junge Menschen in ihrer individuellen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,

- Eltern und andere Erziehungsberechtigte beraten und unterstützen
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine menschen- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Wir sind damit einverstanden, wenn Sie sich bei der Ermittlung der Zahlen auf die Jahre 2005/2006 beschränken.

Diese Anfrage wird zur Fristwahrung zur Beantwortung im Kreisausschuss am 31.10.2006 gestellt; selbstverständlich ist die SPD-Kreistagsfraktion ebenfalls damit einverstanden, wenn die Beantwortung dieser Anfrage schon in der nächsten Sitzung des dafür sachlich/fachlich zuständigen Jugendhilfeausschusses am 25.10.06 stattfindet, obwohl die hierfür in § 12 Geschäftsordnung vorgeschriebene 3-Tages-Frist nicht eingehalten werden konnte. Bekanntermaßen pflegen aktuelle Ereignisse sich nicht immer an Sitzungsterminen und den Bestimmungen der Geschäftsordnung zu orientieren.

Mit freundlichen Grüßen

Franz-Josef Fürkötter
(Vorsitzender)

gez. Friedhelm Rode
(Kreistagsabgeordneter)

**Erläuterungen zu der 10. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 14. November 2006**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	14. November 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 2:

Haushaltsübersicht

Haushaltsstelle 1/451.71840

Zuschüsse für Maßnahmen der Mitarbeiterfortbildung

Ansatz	4.000,00 c
bisher bewilligt	<u>1.941,00 c</u>
noch verfügbar	2.059,00 c

**Erläuterungen zu der 10. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 14. November 2006**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	14. November 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 2:

Bewilligung von Zuschüssen zu Maßnahmen der Mitarbeiterfortbildung

Haushaltsstelle 1/451.71840

**Jugendfeuerwehr Kreis Heinsberg
Mitarbeiterfortbildung**

An den beiden Wochenenden 20./21.10. und 27./28.10.2006 führte die Jugendfeuerwehr des Kreises Heinsberg eine Mitarbeiterfortbildung in Waldenrath als Jugendgruppenleitergrundkurs durch, an dem aus dem Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes 15 Personen teilnahmen.

Zu anteiligen Kosten von 1.687,50 € wird richtliniengemäß ein Zuschuss mit

15 Teilnehmer x 4 Bildungstage x 11,00 € = **660,00 €**
beantragt.

(Alternativberechnung des Kreiszuschusses:
50 % der anteiligen Kosten von 1.687,50 € = 844,00 €)

**Erläuterungen zu der 10. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 14. November 2006**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	14. November 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 2:

Haushaltsübersicht

Haushaltsstelle 1/451.71850

Zuschüsse für Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit

Ansatz	12.000,00 c
bisher bewilligt	<u>9.672,00 c</u>
noch verfügbar	2.328,00 c

**Erläuterungen zu der 10. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 14. November 2006**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	14. November 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 2:

Bewilligung von Zuschüssen für Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit

Haushaltsstelle 1/451.71850

**Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius Übach
Freizeitmaßnahme**

Vom 24. bis 28. Mai 2006 führte die katholische Kirchengemeinde ihre traditionelle Pfingstfahrt durch. Für 32 Teilnehmer und 4 Betreuer ging es dieses Jahr zur Jugendherberge Haardter Wald. Auf dem Programm unter dem Motto "countdown zur WM" stand z.B. Flaggen und T-Shirt gestalten, WM-Tourist auf Stadtrallye, Geländespiel "Pokal verschwunden", Bunter Abend als WM-Abschlussfeier.

Für 36 Personen ergaben sich Kosten von 4.210,30 €, von denen 3.680,00 € durch Elternbeiträge abgedeckt wurden. Zu den nicht gedeckten Kosten in Höhe von 530,30 € wird gemäß Richtlinien ein Kreiszuschuss mit 50 % = **265,00 €**
beantragt.